

Rohrdorferberg

Aus den Vereinen



Belliker Brunch auf dem Bauernhof war wieder ein Erfolg

Der diesjährige Bauernhof-Brunch des Elternvereins Bellikon fand am 3. Juni 2012 auf dem Hof der Familie Andrea + Andreas Steger mitten im Dorf statt.

Der grosse Regen kam zum Glück vor und nach dem Anlass. So konnten sich die vielen grossen und kleinen Gäste am reichhaltigen Buffet stärken und danach die vielen Bauernhof-Tiere wie die Hühner, Schweine, Hasen und sogar ein neugeborenes Kalb bewundern.

Ein Highlight für die Kinder war der Bastel-Ecken, welcher von den beiden jungen, engagierten Mädchen Stefanie Steger und Corinne Schibler betreut wurde. Alle Kinder durften ein Huhn selber basteln. Stolz zeigten sie diese den Eltern und durften es nach Hause nehmen. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die zwei Jugendlichen!

Zum Schluss danken wir allen Spenderinnen und Spendern von den feinen Kuchen, Wähen etc., den freiwilligen Helferinnen und Helfern und vor allem der Familie Andrea + Andreas Steger für die Benützung ihres schönen und gepflegten Areals und der Infrastruktur.

Wir freuen uns schon wieder aufs nächste Jahr irgendwo auf einem Bauernhof in Bellikon zum Brunchen!

Die Arbeitsgruppe Kleinkind, Elternverein Bellikon



Ortsmuseums Bellikon - Sonderausstellung

Hausfrau im Wandel der Zeit

Nach der erfolgreichen Vernissage unserer Ausstellung vom 20. Mai im Beisein der „Wöschwyber von Seengen“, haben wir uns für die Weiterführung ebenso hohe Ziele gesteckt. Lassen Sie sich diesen Ausstellungs-Zyklus nicht entgehen.

Als einziges Museum haben wir am Montag geöffnet, jeden 1. Montag im Monat von 17 – 19 Uhr mit freiem Zutritt. Wir bieten Ihnen gerne auch Führungen für Gruppen an – mit oder ohne Apéro, wie gewünscht. Ideal für Schulklassen, Vereine, Jahrgängertreffen, Familienfeste – und so fort...

Die nächsten Termine der Sonderausstellung

Phase I Sommer bis Herbst 2012
Hauswirtschaft und Küche
Finissage: 20. 10. 2012, Samstag, 14 – 18 Uhr – alle Besucher können sich eine eigene Seife sieden!

Phase II Wintermonate 2012 / 2013
Textiles, Familie, Soziales
Vernissage: Samstag, 24. 11. 2012, 14 – 18 Uhr, Fachfrauen demonstrieren exklusive Handarbeitstechniken
Finissage: Samstag, 20. 04. 2013, 14 – 18 Uhr

Phase III Sommer 2013 bis 2014
Aussenbereiche und Vorratshaltung

Wir freuen uns auf Ihre Besuche – mit Vorteil in allen drei Phasen der Ausstellung.

Museumsverein Bellikon, Kultur im Dorf



JAHRESBERICHT VEREIN FREIZEITATELIER BELLIKON

Momentan sind 34 Jugendliche im Alter von 10 – 15 Jahren bei uns angemeldet und treffen sich regelmässig in zwei Gruppen (2./3. Oberstufe mit 15 und 4./5. Klasse mit 19 Kindern) am Freitagabend in der Aula der Schule Bellikon oder draussen in der Natur, um gemeinsam tolle Sachen zu unternehmen.

Neben verschiedenen Spielabenden, Kinoevents, Ausflügen, Schminkerlebnissen und Kochabenden war der Höhepunkt der Badener Wochenmarkt im Dezember und März. Die Kinder betreuten ihren Stand und verkauften selbstgebastelte Gestecke, Accessoires, selbstgebackene Zöpfe, Würste und heissen Punsch. An beiden Anlässen konnten sie Fr. 2054.80 einnehmen und vollumfänglich nach Kamerun der Searchlight Schule (www.searchlightschool.ch) spenden. Damit werden Lehrmittel, der Umbau eines Schulzimmers und das Schulgeld vieler Waisenkinder finanziert.

Ein weiteres Ereignis war die Winternacht, wo sich die Jugendlichen zu einer gemütlichen Spielrunde trafen. Es gab Hot Dogs, Getränke und verschiedene Filme zu Extremsportarten. Am 27. April fand im Belliker Wald der altersdurchmischte OL mit anschliessendem Bräteln statt. Organisiert war dieser Anlass mit der Mojuro, mit der Idee, Synergien zu nutzen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Der Spielplausch im Mai konnte dank guten Wetterbedingungen draussen stattfinden. Diesmal kochten die Kids Kebab mit verschiedenen Füllungen.

Die Übernachtung im Indianertipi an der Auffahrt war ein ganz spezielles Erlebnis. Nachts zogen wir mit Fackeln durch den Wald, sassen lange um das Lagerfeuer und liessen uns morgens vom Gezwitscher der Vögel wecken. Den ganzen folgenden Tag verbrachten wir am Egelsee.

Das Pfingstlager im Graubünden musste leider abgesagt werden, doch nächstes Jahr werden wir ganz sicher die Gelegenheit haben, uns im Waldseilpark auszutoben und in den kristallklaren Bergseen zu baden.

Noch stehen eine Velotour und nochmals eine Nacht unter freiem Himmel bevor.

Der Schlusspunkt wird das Sommerlager im Lugnez mit dem Motto „4 Elemente“ sein.

Die grösste Überraschung aber war der Schweiz weit zweite Platz bei der Verleihung des Awards für nachhaltige Jugendarbeit beim Migros Kulturprozent. Am 21. Juni durften wir mit einer Delegation nach Langenthal an die Prämierung, wo wir unseren Preis entgegennehmen konnten. Dies ist bereits die zweite Auszeichnung, die wir für unsere Jugendarbeit bekommen.

So waren wir motivierter denn je am Planen des neuen Programms für das nächste Schuljahr. Neben unseren bewährten Angeboten wie Koch-, Spiel-, Filmabende werden wir wieder viele Anlässe draussen abhalten: Minigolf, Skaterpark, Go-Kart, Waldseilpark, Verkehrshaus Luzern und vieles mehr...

Wir starten mit einer dritten Gruppe für die neuen 4.Klässler. So hoffen wir auf viele Anmeldungen und freuen uns auf spannende Abende mit den Jugendlichen. In unserem Leiterteam sind weiterhin Martin Bucher, Eveline Gamper und neu Eveline Rutschmann. Sie haben sich bereit erklärt, ein weiteres Jahr die Jugendlichen zu begleiten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre wertvolle Arbeit.

Über neue Anmeldungen freuen wir uns immer. Informationen können bei Jeannette Humbel (056) 4966994 eingeholt werden.

Jeannette Humbel

Rohrdorferberg

Allerlei

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Nicht nur Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, dürfen jedes Jahr Ihren Geburtstag feiern. Auch unsere Gemeinde darf im 2014 bereits ihr 950-jähriges Bestehen feiern.

Dies sehen wir als Anlass, ein Dorffest auf die Beine zu stellen. Bereits ist das Organisationskomitee mehr oder weniger komplett und hat bereits mit den ersten Vorbereitungsarbeiten begonnen. In der nächsten Zeit kann es also durchaus sein, dass Sie von einem OK-Mitglied angesprochen werden und die Frage auftaucht, ob auch Sie sich Helfer für das Fest zur Verfügung stellen.

Das OK hat den Zeitpunkt des Hauptfestes auf das Wochenende vom **29. – 31. August 2014** festgelegt. Bereits heute freuen wir uns auf ein fröhliches und interessantes Fest. Das Organisationskomitee und der Gemeinderat freuen sich bereits jetzt auf zahlreiche Besucher.

Genauere Informationen zum Jubiläumsjahr und zum Festakt werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Mit festlichen Grüßen

Für das Organisationskomitee

Miriam Egloff

Amtliche Anzeigen

Baugesuche

Publikation und öffentliche Auflage

Bauherrschaft: SUVA, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Bauobjekt: Um- und Anbau Rehaklinik
Projektänderung infolge Auflagen Departement Bau, Verkehr und Umwelt:
Gestaltung entlang der Mutschellenstrasse
Abbruch und Verschiebung gedeckter Warteraum Bushaltestelle;
Neubau gedeckter Veloabstellplatz;
Verlegung Trottoir entlang Mutschellerstrasse;
diverse Massnahmen Hochwasserschutz;
diverse Unterlagenergänzungen

Baustelle: Parzelle Nr. 2283/ Mutschellenstrasse und Küntenerstrasse

weitere Bewilligungen: Departement Bau Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Bauherr: Müller Hansueli und Eveline, Langächerstrasse 16, 5454 Bellikon

Bauobjekt: Anbau Wind- und Wetterschutzverglasung

Baustelle: Parzelle Nr. 672 / Langächerstrasse 16

Oeffentliche Auflage: Die Baugesuchsakten können vom 28.06.2012 bis **27.07.2012** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwendungen: Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Der Gemeinderat

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2011
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011
3. Genehmigung des Voranschlages 2013

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 31 des Gemeindegesetzes. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt werden. Unterschriftenlisten können unentgeltlich bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens an die Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 27. Juli 2012, 11.30 Uhr

Gemeinderat Bellikon

Publikation der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Bellikon vom 20. Juni 2012 veröffentlicht:

1. a) Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011
b) Genehmigung des Protokolls der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 20. März 2012
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2011
3. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011
4. a) Genehmigung der Satzungen des neuen Abwasserverbands
b) Genehmigung Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 2'955'716.-- inkl. MWST (Anteil Bellikon) für den Ausbau der Verbandsanlagen ARA Region Stetten
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nikola Seichert
6. Genehmigung Ersatzwasserlieferungsvertrag für Quellenberechtigte der Eichhofquelle in Stetten
7. Genehmigung der Revision der Satzungen Repla Mutschellen-Reusstal-Kelleramt
8. Genehmigung der Änderung von § 26 a, Abs. 2) des Bestattungs- und Friedhofreglements
9. Genehmigung Kreditabrechnung generelle Zonenplanrevision
10. Genehmigung Kreditabrechnung Neugestaltung Friedhof
11. Genehmigung Kreditabrechnung Umbau Gemeindeverwaltung
12. a) Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Bauland Kindergarten (Gartenweg)

- b) Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung der oberen Hasenbergstrasse, Abschnitt Paradiesstrasse bis Wegparzelle Nr. 297
- c) Genehmigung Kreditabrechnung Erneuerung und Verlegung der Wasserleitung auf der gemeindeeigenen Parzelle 296 in die obere Hasenbergstrasse

Die vorstehenden Beschlüsse 1 bis 4 sowie 6 bis 12 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 27. Juli 2012, 11.30 Uhr

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen den Beschluss 5 ausgeschlossen.

Bellikon

Amtliche Anzeigen

Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **09. Juli bis 10. August 2012** wie folgt bedient:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.00 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalterzeit vereinbart werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinaus wachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden soll **bis 31. Juli 2012** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende Juli 2012** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

Bellikon, 27.06.2012

Gemeinderat Bellikon

Verkehrssignalisationen

Im April 2012 wurden diverse Verkehrssignalisationen publiziert. Aufgrund von Einsprachen mussten folgende 2 Verkehrssignalisationen überarbeitet werden.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 05.09.1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Verbindungsstrasse entlang Bauzonengrenze zwischen K411 und Hasenbergstrasse

- Einmündung Hasenbergstrasse: Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13), Zusatztafel „Ausgenommen Zubringer Liegenschaftsanstösser und landwirtschaftliche Fahrzeuge“
- Einmündung K 411: Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13), Zusatztafel „Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge“

Flurstrassenverbindung beim Tennisplatz nach Künten

- Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13), Zusatztafel „Ausgenommen Land- und Forstwirtschaft, Benutzer Tennisplatz und Grundeigentümer Parzelle Nr. 58“.

Einwendungen:

Einwendungen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation im Kantonalen Amtsblatt vom 29. Juni 2012 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einwendung muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Bellikon, 29.05.2012
Gemeinderat Bellikon

Bellikon

Amtliche Anzeigen

Veranstaltungskalender

Juni				
Do	28.	Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Elgg-Schauenberg-Turbenthal, 3 ¼ Std.	Baden Gleis 1: 9.40 Uhr
Fr	29.	Gemeinde	Treff Jugendliche Oberstufe	Altes Schulhaus 19 - 21.30 Uhr
Sa	30.	Feuerwehrverein	Papier-/Kartonsammlung	ab 9 Uhr
Juli				
Mo	02.	Pro Senectute	Turnen für gute Laune	Turnhalle, 10 Uhr
Mo	02.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Turnhalle, 19 Uhr
Mo	02.	Museumsverein	Ortsmuseum offen	17 - 19 Uhr
Di	03.	Pro Senectute	Senioren-Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Mi	04.	Rehaklinik Bellikon	Blutdruckmessen	Verbandszimmer, 13.30 Uhr
Mi	04.	Mütter-/Väterberatung	Kleinkinderberatung	Gemeindesäli Remetschwil 14.30 - 17.30 Uhr mit Voranmeldung
Mo	09.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Turnhalle, 19 Uhr
Do	12.	Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Kaiserstuhl-Stadlerberg-Stadel, 3 Std.	Baden, Gleis 4: 8.54 Uhr
Mo	16.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Turnhalle, 19 Uhr
Do	19.	Spaziergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Brötle (Kuchen willkommen)	Waldhütte Remetschwil 14 Uhr
Mo	23.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Turnhalle, 19 Uhr
Mo	30.	Lauftreff	Laufen für jedermann	Turnhalle, 19 Uhr

Bellikon

Aus der Ratsstube

Gratulationen

Am 09. Juli kann Herr Johann Köfer, Im Blüemler 17, seinen 85. Geburtstag feiern. Zwei Tage später, am 11. Juli kann Herr Paul Racle, Bruggmoosstr. 20, seinen 80. Geburtstag begehen. Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum runden Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligung an:

- Fischer Astrid, Remetschwilerstrasse 1, Bellikon, für den Anbau Sitzplatzüberdachung, am Gebäude Nr. 86, auf Parzelle Nr. 95, Remetschwilerstrasse 1 (BG 2012-09)
 - Einwohnergemeinde Bellikon, für die Sanierung der Dorfstrasse (BG 2012-05)
-

Arbeitsvergaben Sanierung Dorfstrasse

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Submissionsdekrets hat der Gemeinderat folgende Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse vergeben:

- Baumeisterarbeiten: Erne AG, Birrhard
- Sanitärarbeiten: Gebr. Meier AG, Birrhard
- Kanalsanierungsarbeiten: KRT Kanal-Service AG, Sempach

Der Gemeinderat freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Gerne werden wir Sie in der nächsten Berg Post-Ausgabe näher über den Bauablauf orientieren.
